



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Aufstockung der Landesmittel zur Wohnraumförderung
(Kap. 03 64 Tit. 863 69 und 863 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Kap. 03 64 werden die Ausgabemittel bei der Wohnraumförderung im Tit. 863 69 um 75.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung wird im selben Tit. von 153.683,0 Tsd. Euro um 75.000,0 Tsd. auf 228.683,0 Tsd. Euro angehoben.

Zusätzlich werden im Tit. 863 68 die Ausgabemittel für die Förderung des Studentenwohnraumbaus um 1.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Zudem wird die Verpflichtungsermächtigung im selben Tit. von 19.500,0 Tsd. Euro um 16.300,0 Tsd. Euro auf 35.800,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Einer aktuellen Studie des Pestel-Instituts zufolge müssen in Deutschland in den nächsten fünf Jahren rund 400.000 Wohnungen pro Jahr neu gebaut werden – davon 80.000 Sozialwohnungen und 60.000 Wohnungseinheiten im bezahlbaren Wohnungsbau. Diese Wohnungen fehlen insbesondere in Großstädten, Ballungsräumen und Universitätsstädten. Das fehlende Angebot treibt gleichzeitig die Mietpreise immer weiter in die Höhe. So stiegen die Preise für Neuvermietungen in den letzten zehn Jahren um 30 Prozent. Angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Aufgabe der Integration wird deutlich, dass der soziale Wohnungsbau viel zu lange vernachlässigt wurde. Allein seit 2009 wurden rund 770.000 Wohnungen zu wenig gebaut. Zwischen 2002 und 2013 ist der Bestand um mehr als eine Million zurückgegangen und liegt nun bei 1,4 Millionen. Gleichzeitig fallen jedes Jahr weitere

60.000 Wohnungen aus der Sozialbindung. Die Schätzungen zur Obdachlosigkeit in Deutschland bestätigen ebenfalls die Schieflage auf dem Wohnungsmarkt. Die Zahl der Obdachlosen sei in den vergangenen zwei Jahren um 50 Prozent auf rund 39.000 gestiegen, teilte die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) in Berlin mit. Die Gesamtzahl der Wohnungslosen läge im Jahr 2014 bei 335.000 Menschen. Bis 2018 sei mit einem weiteren Anstieg um 61 Prozent zu rechnen.

Auch im Freistaat Bayern herrscht ein dramatischer Mangel an preisgünstigen Mietwohnungen. Insbesondere für einkommensschwache und hilfsbedürftige Menschen wird es in Gebieten mit erhöhter Wohnungsnachfrage immer schwieriger bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das führt zu Verdrängungsprozessen, da sich viele Menschen in den Zentren keine Wohnungen mehr leisten können. Seit 1999 hat sich die Zahl der Sozialwohnungen von 250.000 auf 130.000 nahezu halbiert, während jährlich der Bestand weiter um über 4.000 Wohnungen schrumpft. Nach einer aktuellen Schätzung des Verbands der Wohnungsunternehmen (vdw) fehlen in Bayern 35.000 Sozialwohnungen – ohne den Bedarf für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Basierend auf den aktuell bekannten Zahlen sind deshalb mindestens weitere 16.000 Sozialwohnungen erforderlich. Gleichzeitig stagnieren die Landesmittel für die Wohnraumförderung – abgesehen vom Jahr des Wohnungsbaus 2014 – seit Jahren auf niedrigem Niveau. Wurden in den 1990er Jahren noch rund 350 Mio. an Landesmitteln für die Wohnraumförderung ausgegeben, bleiben diese im Entwurf für den Nachtragshaushalt mit rund 159 Mio. Euro unverändert zum Ansatz im Doppelhaushalt 2015/2016. Von den zusätzlich 150 Mio. Euro in Aussicht gestellten Mitteln, bei denen es sich ausschließlich um Eigenmittel der BayernLabo handelt, können Schätzungen zufolge allenfalls 1.000 Wohnungen gebaut werden. Um dem Wohnungsmangel wirkungsvoll begegnen zu können, muss der soziale Wohnungsbau nachhaltig gestärkt werden. Nachdem zwischenzeitlich der Bund eine Verdoppelung der Kompensationsmittel in Höhe von derzeit 518 Mio. Euro in Aussicht gestellt hat, steht auch der Freistaat Bayern in der Pflicht, die Landesmittel entsprechend aufzustocken.

Ein erheblicher Mangel herrscht auch bei Studentenwohnungen. Inzwischen gilt der studentische Wohnungsmarkt in 39 der 87 größeren Universitätsstädte als angespannt. Bereits für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft muss man in München durchschnittlich über 500 Euro bezahlen. Dagegen liegen

die durchschnittlichen Mietkosten in Studentenwohnheimen in München im Schnitt bei 280,80 Euro. 90 Prozent der Studierenden leben trotzdem in Wohngemeinschaften oder normalen Wohnungen, weil es an ausreichend Wohnheimplätzen fehlt. Laut dem Deutschen Studentenwerk (DSW) waren lediglich 10,4 Prozent der Studierenden im Freistaat in Wohnheimplätzen untergebracht. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Wohnplatzquote in Bayern im Jahr 2000 noch bei 15,03 Prozent. Zugleich ist die Zahl der Studierenden seit 2001 um 150.000 ange-

stiegen, während im gleichen Zeitraum lediglich 5.000 Wohnheimplätze entstanden sind. Laut Prognosen wird die Zahl der Studierenden auch noch in den nächsten zehn Jahren wachsen. Damit an den Studienorten auch ein bezahlbares Wohnungsangebot zur Verfügung steht, muss die Staatsregierung die Mittel für die Studentenwohnraumförderung dringend dem steigenden Bedarf anpassen. Dies darf dabei nicht zulasten des Bayerischen Wohnungsbauprogramms geschehen.